

## Vertrag zum Umgang mit Selbstverletzungen

Im Hinblick auf Wunden, die durch selbstverletzendes Verhalten entstanden sind, wird Folgendes vereinbart:

- Für ausreichenden Impfschutz gegen Wundstarrkrampf sorgt der Rehabilitand selbst **vor Antritt der Maßnahme** und lässt dies im Impfpass dokumentieren.
- Oberflächliche Wunden werden vom Rehabilitanden selbst versorgt, tiefere Wunden vom Hausarzt bzw. Chirurgen.
- Jegliche offene Wunden sind mindestens für einen Zeitraum von einer Woche ab dem Tag der Selbstverletzung vollständig zu bedecken.
- Die Wunde ist auch über diesen Zeitraum hinaus zu bedecken, wenn die Fäden erst später gezogen werden oder die Wunde noch nicht zugeheilt ist.
- Die Wunden sind in allen Lebensbereichen, d.h. auch außerhalb der ERPEKA wie z.B. in der Familie oder in der Öffentlichkeit, bedeckt zu halten.
- Beim Verstoß gegen eine der Regeln ist eine Verhaltensanalyse zu schreiben.

Die Regeln zum Umgang mit Selbstverletzungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie als wichtigen Therapiebestandteil an.

Eine Kopie des Impfpasses sende ich der ERPEKA vor Antritt der Rehabilitationsmaßnahme zu.

Ort, Datum .....

.....  
Unterschrift Rehabilitand/in

.....  
Unterschrift i. A. ERPEKA  
Nürnberg gemeinnützige GmbH